

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Niklas Schrader und Anne Helm (LINKE)**

vom 20. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2021)

zum Thema:

Schusswaffengebrauch der Polizei Berlin und der Umgang mit psychisch kranken Menschen (IV)

und **Antwort** vom 03. Sept. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Sept. 2021)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader und Frau Abgeordnete Anne Helm (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28407

vom 20. August 2021

über Schusswaffengebrauch der Polizei Berlin und der Umgang mit psychisch kranken Menschen (IV)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die erfragten Daten für das Jahr 2020 wurden in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/28407 bis zum 14. Dezember dargestellt, sodass für hiesige Beantwortung die Fälle ab dem 15. Dezember 2020 aufgelistet werden. Die Zahlen für das Jahr 2021 wurden mit Stand vom 23. August 2021 erhoben.

Offene Vorgänge werden erst nach Vorliegen des abschließenden Berichtes kategorisiert in der Statistik ausgewiesen. Aus diesem Grund unterliegen die Zahlen der Schusswaffengebrauchsstatistik bis zum Abschluss des letzten Vorgangs aus dem jeweiligen Jahr Veränderungen.

1. In wie vielen Fällen haben Berliner Polizist*innen seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage auf Drs. 18/25889 von der Schusswaffe gegen Menschen, Tiere, Sachen und Sonstiges Gebrauch gemacht? (Bitte einzeln nach Jahr und Ziel aufschlüsseln.)
2. Wie viele Menschen und wie viele Tiere wurden durch beabsichtigte Schüsse aus Dienstwaffen im in Frage 1 definierten Zeitraum verletzt oder getötet? (Bitte nach Jahr, Mensch/Tier und beabsichtigten Schüssen aufschlüsseln.)
3. In wie vielen Fällen lösten sich bei der Berliner Polizei im Fragezeitraum ohne Absicht Schüsse aus Polizeiwaffen und wie viele Menschen wurden dadurch verletzt oder getötet? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 1. – 3.:

Schusswaffengebrauch gegen	Jahr / Anzahl Fälle	
	2020 (ab 15. Dezember)	2021 (bis 23. August)
Menschen	0	0
tödlich verletzt	0	0
verletzt	0	0
Tiere	7	85
getötet	7	84
verletzt	0	1
Sachen	0	0
Sonstiger Gebrauch	2	31
<i>darunter:</i>		
unbeabsichtigte Schussabgabe (Personen wurden nicht verletzt bzw. tödlich verletzt)	1	5
sogenannter „Signalschuss“	0	1
Suizid Dienstkraft Polizei Berlin	0	1
Noch nicht bewertete Vorgänge	1	24
insgesamt	8	116

Quelle: Schusswaffengebrauchsstatistik Polizei Berlin, Polizeipräsidium Justizariat, Stand: 23. August 2021

4. Wie viele von den durch die Polizei verletzten bzw. getöteten Personen waren im in Frage 1 definierten Zeitraum

a. bewaffnet oder im Besitz gefährlicher Gegenstände? (Bitte aufschlüsseln.)

b. zum Zeitpunkt des Waffengebrauchs psychisch auffällig, z. B. desorientiert, oder drohten mit Suizid?

Zu 4.:

Im angefragten Zeitraum wurden in den bisher abschließend geprüften Vorgängen keine Personen durch die Polizei verletzt bzw. getötet. Weitere Vorfälle, bei denen es im angefragten Zeitraum zu Verletzungen von Personen gekommen ist, werden erst nach Vorliegen eines abschließenden Berichtes kategorisiert in der Statistik ausgeworfen. Aus diesem Grund unterliegen die Zahlen der Schusswaffengebrauchsstatistik bis zum Abschluss des letzten Vorganges aus dem jeweiligen Jahr Veränderungen

5. In wie vielen offenen Vorgängen aus Drs. 18/25889 kam es zu Ergebnissen bzw. Nachmeldungen in den einzelnen Kategorien und wie lauten diese?

Zu 5.:

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/25889 wurde für das Jahr 2019 ein offener Vorgang aufgelistet. Im Ergebnis konnte eine unbeabsichtigte Schussabgabe festgestellt werden, bei der acht Dienstkräfte der Polizei Berlin ein Knalltrauma erlitten.

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 14. Dezember 2020 wurden 13 offene Vorgänge aufgelistet. Im Ergebnis konnte in sieben Fällen ein Schusswaffengebrauch gegen Tiere und deren Tötung festgestellt werden. Fünf weitere Fälle wurden als unbeabsichtigte Schussabgabe kategorisiert, wobei in einem Fall eine Dienstkraft der Polizei Berlin am Bein verletzt wurde. Ein Fall ist weiterhin noch nicht abgeschlossen.

6. In wie vielen nach Schusswaffengebrauch obligatorischen straf- und/oder dienstrechtlichen Ermittlungen zu welchen jeweiligen Sachverhalten kam es zu welchen Ergebnissen?

7. Kam es zu weiteren Todesfällen oder schweren Verletzungen durch die Anwendung von unmittelbarem Zwang gegenüber Personen? Bei wie vielen dieser Situationen lagen psychische Erkrankungen oder Auffälligkeiten vor?

Zu 6. und 7.:

Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird nicht geführt.

8. Wie hat sich das Sensibilisierungs- aber auch Beratungsangebot bei der Berliner Polizei seit der Beantwortung der Drs. 18/25889 in Bezug auf den Umgang mit psychisch erkrankten Personen verändert bzw. erweitert? (Bitte ausführen.)

Zu 8.:

Die Maßnahmen der Polizei Berlin in diesem Zusammenhang sind unverändert geblieben, unterliegen jedoch einer ständigen Überprüfung.

9. Wann und im Rahmen welcher Sachverhalte kam es jeweils zum Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten, sogenannter „Taser“, durch die Polizei gegen Menschen mit psychischen Erkrankungen seit der Beantwortung der Drs. 18/25889? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Datum und Sachverhalt.)

10. Aus welchen jeweiligen Gründen war der Einsatz der „Taser“ in jedem einzelnen der unter Frage 9 erfragten Sachverhalte als polizeiliche Einsatzmaßnahme erforderlich? (Bitte jeweils einzeln ausführen.)

Zu 9. und 10.:

Eine automatisierte Recherche im Sinne der Fragestellung ist dem Senat nicht möglich.

Berlin, den 03. September 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport